

WICHTIGER HINWEIS

Sehr geehrte Eigentümerin, sehr geehrter Eigentümer,

vor Beginn der Tiefbauarbeiten auf Ihrem Grundstück muss von der zuständigen Landesbehörde die Freiheit von Kampfmitteln des von den Bauarbeiten betroffenen Grundstückteils bestätigt werden. Dieses Erfordernis ergibt sich in Schleswig-Holstein aus der Landesverordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Kampfmittel vom 07. Mai 2012 (GVObI. 2012,539) und in Hamburg aus der Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel vom 13. Dezember 2005 (HmbGVBl. 2005, S. 557).

Um den Anschluss Ihres Grundstücks an das Multimedianeetz zu beschleunigen, übernehmen wir für Sie die Beantragung dieser Bestätigung bei der zuständigen Landesbehörde. Da der Antrag vom: von der Grundstückseigentümer:in zu stellen ist, ist es erforderlich, dass Sie uns mit der Beantragung in Ihrem Namen bevollmächtigen. Bitte unterzeichnen Sie hierfür die nachfolgende Bevollmächtigung. Diese Dienstleistung inklusive der Kosten für die behördliche Bescheinigung über die Kampfmittelfreiheit erfolgt für Sie kostenfrei.

Freundliche Grüße

wilhelm.tel GmbH Planung + Tiefbau

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige ich

Name , Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

als Eigentümer:in des Grundstücks

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

die Firma wilhelm.tel GmbH als Betreiberin öffentlicher Versorgungsnetze gemäß § 3 Nr. 16b Buchst. a) lit. aa) TKG zum Zwecke der Verlegung einer Glasfaser-Hausanschlussleitung auf meinem o.g. Grundstück in meinem Namen

- » die Auskunft über mögliche Kampfmittelbelastungen auf meinem Grundstück zu beantragen,
- » die Kampfmittelfreiheit des von Bauarbeiten betroffenen Teils meines Grundstücks abzuklären und
- » die für die Bauarbeiten ggf. erforderlichen Genehmigungen nach der Kampfmittelverordnung einzuholen.

Ort, Datum

Unterschrift